KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0669/2026**		Datum: 13.10.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 B-Plan/Wer

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 350 "Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornsluster Straße"
- Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Änderung des Geltungsbereichs) -

Gremienweg:

12.11.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
06.11.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 350 „Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornsluster Straße“ zu aktualisieren und den Geltungsbereich anzupassen.

Begründung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die reguläre Beschlussfolge nicht eingehalten wird, da diese zu einer erheblichen Zeitverschiebung der Gebietsentwicklung führen würde. Für die Umsetzung der gewerblichen Entwicklung im Plangebiet ist in einem Teilbereich eine Waldfläche zu roden; die Rodung bedarf einer forstrechtlichen Ausnahmegenehmigung durch das Landesforstamt Rheinland-Pfalz. Durch die reguläre Sitzungsreihenfolge kann nicht sichergestellt werden, dass die Beantragung der Ausnahmegenehmigung und anschließende Rodung bis zur Schutzzeit vom 01. März bis einschl. 30. September erfolgen wird und somit ein Verzug von über einem halben Jahr in der Gebietsentwicklung entstehen würde.

Aufgrund der getauschten Sitzungsfolge berät der Haupt- und Finanzausschuss vorbehaltlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität

Mit der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren Nr. 350 „Erweiterung Gewerbegebiet Schönbornsluster Straße“ sollen weiterhin die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer gewerblichen Entwicklung zwischen der Schönbornsluster Straße und der „alten“ Schönbornsluster Straße geschaffen werden.

Die Änderung des Geltungsbereichs erfolgt aufgrund der notwendigen Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche südlich des bestehenden Geltungsbereiches. Durch die Festsetzung der privaten Verkehrsfläche soll planungsrechtlich die Zufahrt zu einem hinter dem Plangebiet gelegenen Entsorgungsfachbetrieb sichergestellt werden. Die Größe des geänderten Geltungsbereiches beträgt etwa 2,1 ha.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 350 lässt sich aus dem beigefügten Lageplan (Aufstellungsbeschluss) entnehmen.

Anlage/n:
Lageplan, Lageplan (Aufstellungsbeschluss)

Finanzielle Auswirkungen:
Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Die Auswirkungen auf dem Klimaschutz werden in der BV/0600/2026 beschrieben und bewertet. Für weitere Erläuterungen wird auf die Anlagen Begründung und Umweltbericht der BV/0600/2026 verwiesen.

Historie:
-